

Meisterprüfung Pflasterer

Informationen zur Meisterprüfung Pflasterer in der Steiermark

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Dachdecker und Pflaster in Kraft getreten mit 01.01.2012)

Die Meisterprüfung Pflasterer besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A (Dauer: 6 max. 8 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.

2. Teil B (Dauer: 14 max. 16 Stunden)

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A (Dauer: mind. 10 max. 20 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.

2. Teil B (Dauer: mind. 20 max. 40 Minuten)

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

1 Prüfungsgegenstand:

1. Fachlich schriftliche Prüfung (Dauer: 6 max. 8 Stunden)

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Nach erfolgreicher Ablegung der Module 1 – 4 ist man damit gemäß § 20 Abs. 2 GewO 1994 berechtigt, sich als „Meister“ mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Gegenstände die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

ANMELDUNG – ANMELDESCHLUSS

Die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen ist bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Anmeldung Online: wko.at/stmk/meister/anmeldung

[Zu den Prüfungsterminen in der Steiermark](#)

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	21,--
Modul 1 Teil B:	183,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	92,--
Modul 3:	51,--
Unternehmerprüfung:	296,--
Ausbilderprüfung:	99,--
Benützungsentgelt	

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl
Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>